

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 301/2018

Teningen, den 9. August 2018

Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	11.09.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	12.09.2018	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	12.09.2018	Beschlussfassung

Betreff:

Neubau einer Sporthalle im Ortsteil Köndringen;
Grundsatzbeschluss und Einreichung eines Förderantrags

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Gemeinde Teningen stellt einen Förderantrag zum Neubau einer Sporthalle im Ortsteil Köndringen auf der Basis der Variante B3 im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“. Sofern die Gemeinde in den Fördergenuss kommt, wird sie einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Erläuterung:

Die Schulturnhalle Köndringen wurde 1972 in Betrieb genommen.

Zusammenfassung der Historie seit 2013:

- | | |
|------------|--|
| 02.10.2013 | Die Schulturnhalle wird aufgrund festgestellter gravierender Mängel am Dachtragwerk für die Nutzung geschlossen. |
| 05.11.2013 | Sachstandsbericht im Gemeinderat. Beschlussfassung zur Beauftragung des Ingenieurbüros Michael Zimmermann mit einer Konzeption zur provisorischen Tragwerkssicherung. Auftragsvergabe an das Architekturbüro Böwer-Eith-Murken für Kostenschätzungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. |
| 17.12.2013 | Kenntnisnahme des Gemeinderates der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu Sanierungsvarianten. |
| 23.01.2014 | Das Dach-Tragwerk der Schulturnhalle ist durch Einbau einer Stützkonstruktion provisorisch gesichert. Die Halle wurde wieder zur Nutzung freigegeben. |
| 19.05.2014 | Abstimmungsgespräch zwischen der Verwaltung, dem Architekturbüro und |

den Haupt-Hallennutzern.

- 08.07.2014 Gemeinderatssitzung. Vorstellung der Ergebnisse der Gespräche mit den Haupt-Hallennutzern. Beschluss zur Beauftragung des Architekturbüros Böwer-Eith-Murken mit der Vorentwurfsplanung zum Neubau einer Sporthalle in den Varianten „Geräteturnhalle“ und „Zweifeldhalle“.
- 04.11.2014 Gemeinderatssitzung. Die anwesende Bürgerschaft und Vertreter der Hallennutzer richten den Appell an den Gemeinderat, einen bedarfsgerechten Neubau zu errichten.
- 25.11.2014 Gemeinderatssitzung. Vorstellung der Ergebnisse der Kostenschätzungen zum Neubau einer Sporthalle. Beschlussfassung zur Beauftragung des Büros Böwer-Eith-Murken mit der Planung einer „kostengünstigen Dachreparatur“.
- 17./18.11.2017 Klausurtagung des Gemeinderates. Erörterung der Handlungsoptionen.
- 30.01.2018 Gemeinderatssitzung. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018. Bereitstellung von 75.000 EUR als Planungsrate im Haushaltsplan 2018.

Bundesprogramm

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Am 6. August 2018 erhielt die Gemeinde den Projektauftrag zum neuen Förderprogramm „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

1. Kern-Inhalte des Förderprogramms:

Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen, über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotential verfügen.

Bei diesem Förderprogramm werden auch ausnahmsweise Ersatz-Neubauten gefördert, sofern nachgewiesen werden kann, dass eine Sanierung wirtschaftlich nicht möglich ist.

2. Förderrahmen:

100 Mio. EUR an Bundesmitteln stehen in vier Jahresraten von 2019 bis 2022 zur Verfügung.

3. Projekt-Förderquoten: 45 %

4. Fristen:

PHASE 1:

bis 24.08.2018 formlose Anzeige über beabsichtigte Projektbeteiligung

bis 31.08.2018 Einreichung Online-Projektantrag/Projektskizze beim BBSR

bis 04.09.2018 postalische Übersendung des zuvor eingereichten Online-Antrags
bis 20.09.2018 Einreichung eines Gemeinderatsbeschlusses zur vorgesehenen Projektbeteiligung

Nach Vorprüfung der Projektskizzen durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte erfolgt die Auswahl der zur Förderung zu empfehlenden Projekte durch eine Jury, die sich u.a. aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie Fachleuten verschiedener Disziplinen (z.B. Stadt- und Landschaftsplanung, Städtebau) zusammensetzt.

PHASE 2:

bis 15.11.2018 Einreichung von konkretisierten Projektanträgen durch die vorausgewählten Kommunen
Dezember 2018 Erteilung der Zuwendungsbescheide durch das BBSR
bis 2022 Das Förderprojekt ist bis zum Jahr 2022 umzusetzen.

5. Auswahlkriterien:

- besondere regionale und überregionale Wahrnehmbarkeit;
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier in der Kommune;
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen;
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit;
- städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität;
- überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration (einschl. Barrierefreiheit/-armut) und/oder Klimaschutz;
- hohes Innovationspotential.

Aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben und der Sommerferienzeit war es nicht möglich, den Gemeinderat über den Projektauftrag zu informieren. Die Gemeindeverwaltung hat - entsprechend den in Phase 1 gesetzten Fristen - den Antrag zur Aufnahme des Projektes „Multifunktionshalle Köndringen“ in das Förderprogramm gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der zuletzt im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats am 17./18. November 2017 dargestellten Thematik „Schulsporthalle Köndringen“ belaufen sich die geschätzten Kosten für den Neubau einer Zweifelhalle auf 4.600.000 EUR (Kostenstudie Büro Böwer-Eith-Murken mit Stand Oktober 2014).

Weitere zuzügliche Kosten sind für folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Abrisskosten der bestehenden Halle
- Kostenentwicklung aus Baupreisindex
- abzügl. Zuwendungen aus Förderprogrammen

Im Haushalt 2018 wurden Planungsmittel in Höhe von 75.000 EUR bereitgestellt. In der Mittelfristigen Finanzplanung (Haushaltsplan 2018, Seite 342) wurden finanzielle Mittel wie folgt bereitgestellt:

HH 2018 75.000 EUR

HH 2019	500.000 EUR
HH 2020	2.300.000 EUR
HH 2021	2.000.000 EUR
Summe	4.875.000 EUR

Geplant ist der Neubau einer Sporthalle am Standort des Schul- und Sportzentrums in Köndringen.

Die am Standort bestehende Schulsporthalle weist schwere bauliche Mängel und Schäden auf. Die Nutzung ist nur noch sehr eingeschränkt möglich. In einer Machbarkeitsstudie wurde nachgewiesen, dass eine Sanierung wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Die frei werdende Fläche kann nun sinnvoll genutzt werden zur Ergänzung des Geländes.

Ziel ist es, das Projekt „Campus Köndringen“ in den kommenden Jahren zu realisieren. Auf der Fläche befinden sich zukünftig eine zweizügige teilgebundene Ganztagsgrundschule, eine Sportfläche, das Jugendzentrum und das „Haus der Musik“ sowie ein Spielplatz. Das freiwerdende alte Grundschulgebäude kann auch sozialen Zwecken (Kindergarten, Krippe, Begegnungsstätte, Vereinsräume) zugeführt werden. So soll ein Bereich entstehen, in welchem soziale Interaktion und Begegnung stattfindet. Dieses Konzept kann sinnvoll um eine Sporthalle ergänzt werden.

Der Neubau ist als Multifunktions-Zweifeldhalle vorgesehen und soll dem Nutzungsdruck der über 130 Teningener Vereine und Organisationen gerecht werden, die sowohl lokal als auch überregional tätig sind und sowohl den Breitenbereich als auch den professionellen Bereich bedienen.

Durch die Konzeption als Zweifeldhalle werden die Angebote für Trainingsmöglichkeiten strukturell verbessert und erweitert.

Die Vergabe der Objektplanung wird zur Sicherstellung baukultureller Qualität im Rahmen eines Vergabeverfahrens nach VgV-F erfolgen.

Die Beheizung wird ökologisch hochwertig und nachhaltig im Rahmen einer Nahwärmeversorgung durch die Nahwärme Teningen GmbH als klimaneutrale Konzeption für das gesamte Schul- und Sportzentrum und ggf. der angrenzenden Bebauungen vorgesehen. Mit diesem Hallen-Neubau reagiert die Gemeinde Teningen auf die im Zuge einer Bevölkerungsvorausberechnung aufgezeigten Bevölkerungsentwicklungen und sozialräumlichen Anforderungen an nachhaltige Infrastrukturverbesserungen und setzt damit den bereits laufenden Komplettumbau und die Neustrukturierung ihrer kommunalen Bildungseinrichtungen durch einen weiteren Maßnahmenbaustein konsequent fort.

Das Büro Böwer-Eith-Murken hat vier Varianten ausgearbeitet, von denen die Verwaltung Variante B3 favorisiert. Die Kosten für diese Variante stellen sich wie folgt dar:

Jahr	(1) Projekt- kosten	(2) ggf. Mittel beteiligter Dritter	(3) ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil)	(4) Förder- fähige Kosten)	(5) Landes- mittel	(6) kommunale Eigenanteil	(7) Bundes- mittel	(8) Mittel unbeteiligter Dritter
2018	25.000			25.000		13.750	11.250	
2019	1.320.000			1.320.000		726.000	594.000	
2020	2.500.000			2.500.000		1.375.000	1.125.000	
2021	2.050.000			2.050.000		1.127.500	922.500	
2022	475.000			475.000		261.250	213.750	
Gesamt	6.370.000			6.370.000		3.503.500	2.866.500	

Die vier Varianten sind im Ratsinfosystem eingestellt und wurden den Fraktionssprechern

am 28. August 2018 vorgestellt. Zum Beschlussvorschlag wurde Einvernehmen erzielt.